

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2487-01	Termin 26.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss	K			
26.09.2022	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Heithausen 05.09.2022	Datum	07.09.2022	09.09.2022
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	01	Innere Verwaltung	800001020105 Breitbandausbau Graue Flecken	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	12.01.2022	50.000,00	50.000,00	ME	50.000,00
2	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	04.05.2022	6.230,00	10.500,00	SV	6.230,00
3	03	Schulträgeraufgaben	3300030104000130 KIF Bertha-von-Suttner Gymnasium	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	05.05.2022	11.000,00	126.000,00	SI	11.000,00
4	01	Innere Verwaltung	870001130102030 KIF Rathaus Osterfeld	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	06.05.2022	7.000,00	438.500,00	SI	7.000,00
								63.000,00		ME	63.000,00
5	04	Kultur und Wissenschaft	PN0403 Kunst- und Kultureinrichtungen	729176	Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine	üpl	09.05.2022	2.860,00	3.360,00	SV(Fi)	2.860,00
6	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	09.05.2022	3.640,00	314.090,00	SV(Fi)	3.640,00
7	02	Sicherheit und Ordnung	240002070400 Fahrerlaubnisse	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	12.05.2022	90.000,00	120.000,00	SV	90.000,00
8	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050602 Regionalteams	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	16.05.2022	60.340,00	67.410,00	SV	60.340,00
9	04	Kultur und Wissenschaft	060004070300 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	18.05.2022	7.690,00	8.200,00	ME	7.690,00
10	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	529154	Aufwendungen für Veranstaltungen	üpl	24.05.2022	3.950,00	7.060,00	E	3.950,00
11	01	Innere Verwaltung	870001130102061 KIF Rathaus OB Ratssaal	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	23.05.2022	8.500,00	255.000,00	SI	8.500,00
								76.500,00		ME	76.500,00
12	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	23.05.2022	100.000,00	240.000,00	E	100.000,00
13	05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII	529103	KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Arbeiter	üpl	31.05.2022	8.750,00	96.250,00	E	8.750,00
14	05	Soziale Leistungen	320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII	529107	KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-DP	üpl	31.05.2022	1.050,00	11.860,00	E	1.050,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	SV
15	05	Soziale Leistungen	320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII	529127	KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Altenbegegnungen	üpl	31.05.2022	360,00	3.940,00	E	360,00
16	05	Soziale Leistungen	320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII	529101	KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Caritas	üpl	31.05.2022	1.380,00	15.180,00	E	1.380,00
17	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	31.05.2022	1.060,00	1.260,00	ME	1.060,00
18	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100006 Feuerwache Sterkrade	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	01.06.2022	143.800,00	721.000,00	ME	143.800,00
								11.200,00		SI	11.200,00
19	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100006 Feuerwache Sterkrade	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	01.06.2022	25.000,00	55.000,00	SI	25.000,00
20	13	Natur- und Landschafts- pflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	apl	02.06.2022	95.000,00	95.000,00	E	95.000,00
21	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560112010106500 Brücke Vestische Straße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	02.06.2022	30.000,00	450.000,00	SI	30.000,00
22	13	Natur- und Landschafts- pflege	560013040100200 Ruhrdeich Erneuerung	785240	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen WBO	apl	02.06.2022	170.000,00	170.000,00	E	170.000,00
23	05	Soziale Leistungen	320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	apl	03.06.2022	20.000,00	20.000,00	ME	20.000,00
24	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	03.06.2022	8.000,00	94.160,00	SV	8.000,00
25	13	Natur- und Landschafts- pflege	220013010100160 Park- und Grünanlagen (Pumpen/Filter)	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR	apl	03.06.2022	50.000,00	50.000,00	E	50.000,00
26	01	Innere Verwaltung	870001130102080 KIF Danziger Straße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	15.06.2022	90.000,00	264.000,00	SI	90.000,00
27	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte- Honorare Malklassen	üpl	23.06.2022	1.200,00	30.600,00	ME	1.200,00
28	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl	23.06.2022	101.390,00	101.390,00	SI	101.390,00
29	01	Innere Verwaltung	870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	24.06.2022	6.000,00	216.000,00	SI	6.000,00
30	03	Schulträgeraufgaben	330003010100524 Wunderschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	24.06.2022	21.000,00	21.000,00	E	21.000,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
31	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100019 Theater Oberhausen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	28.06.2022	1.500,00	141.500,00	SI	1.500,00
32	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte- Honorare Malklassen	üpl	01.07.2022	870,00	31.470,00	ME	870,00
33	03	Schulträgeraufgaben	330003010100001 Landweherschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	12.07.2022	4.700,00	4.700,00	SI	4.700,00
34	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100001 KIF Feuerwache I	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	12.07.2022	2.900,00	54.000,00	SI	2.900,00
								26.100,00		ME	26.100,00
35	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100007 Rettungsdienstschule	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR	apl	12.07.2022	80.000,00	80.000,00	ME	80.000,00
36	03	Schulträgeraufgaben	330003010100519 Havensteinschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	14.07.2022	76.000,00	226.000,00	SI	76.000,00
37	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	529146	Betrieb - Service/Wartung	üpl	15.07.2022	1.600,00	16.710,00	ME	1.600,00
38	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	15.07.2022	1.400,00	35.950,00	ME	1.400,00
39	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	15.07.2022	23.600,00	117.760,00	ME	23.600,00
40	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100200 KTE Bahnstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	14.07.2022	70.000,00	1.130.000,00	SI	70.000,00
41	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290401 Spielplatz City West	785201	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	14.07.2022	64.330,00	64.330,00	E	64.330,00
42	04	Kultur und Wissenschaft	PN1504 Anteile an Unternehmen	740000	Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	15.07.2022	82.320,00	5.397.340,00	SV(Fi)	82.320,00
43	07	Gesundheitsdienste	340007010192 Flüchtlingshilfe Ukraine	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	apl	18.07.2022	32.300,00	32.300,00	SV	32.300,00
44	05	Soziale Leistungen	260005050104 Planung, Steuerung und Koordination	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	04.07.2022	30.000,00	114.000,00	ME	30.000,00
45	03	Schulträgeraufgaben	330003010100503 KIF II Rolandschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	20.07.2022	200.000,00	550.000,00	SI	200.000,00
46	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignis Warnsystem	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR	üpl	20.07.2022	3.500,00	69.500,00	ME	3.500,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
47	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignis Warnsystem	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR	üpl	20.07.2022	2.500,00	72.000,00	E	2.500,00
48	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	21.07.2022	2.810,00	49.210,00	SV	2.810,00
49	02	Sicherheit und Ordnung	240002120105 Flüchtlingshilfe Ukraine	528190	Sonstige Materialaufwendungen	apl	21.07.2022	100.000,00	100.000,00	SV	100.000,00
50	07	Gesundheitsdienste	340007010195 Pandemie	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	21.07.2022	90.000,00	290.000,00	SV	90.000,00
51	07	Gesundheitsdienste	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	22.07.2022	4.000,00	323.090,00	SV(Fi)	4.000,00
52	05	Soziale Leistungen	320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte Ausstattungsgegenstände	apl	25.07.2022	51.000,00	51.000,00	ME	51.000,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	581.320,00
Einsparung	E	518.320,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	389.680,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	645.190,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	92.820,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		2.227.330,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 800001020105 Breitbandausbau Graue Flecken
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen beabsichtigte den Breitbandausbau über die finale Förderung zur Versorgung „Grauer Flecken – Förderrichtlinien vom 26.04.2021“ weiter voranzutreiben. Zur Anbahnung und Umsetzung der Projekte wurde der Stadt Oberhausen mit Bescheid vom 07.01.2022 eine Zuwendung zu anfallenden Kosten im Bereich der technischen und rechtlichen Beratungen in Höhe von 50.000,00 EUR bewilligt. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Mehraufwendungen wurden im Haushalt 2022 nicht eingeplant und waren daher überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart 41400 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 6.230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Förderung der Kompetenzzentren "Frau und Beruf" lief mit der aktuellen Förderphase des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum 30.04.2022 aus. Mit Schreiben vom 01.12.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die Verlängerungsoption bis 31.10.2022 für die Kompetenzzentren eingeräumt, um Teilprojekte zu beenden und Projektansätze abschließend zu realisieren. Einem Kompetenzzentrum gelang die entsprechende Antragsstellung durch das Zusammentragen von Restmitteln seit 2018 unter Beteiligung und Bewilligung der kommunalen Eigenmittel. Zur Weiterführung der Kompetenzzentren "Frau und Beruf" war der Eigenanteil für den Verlängerungszeitraum 05/2022 – 10/2022 in Höhe von 6.230,00 EUR seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Da diese Mittel nicht mehr rechtzeitig zum Haushalt 2022 eingeplant werden konnten, waren diese überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 3300030104000130 KIF Bertha-von-Suttner Gymnasium
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Fassadensanierung am Bertha-von-Suttner-Gymnasium wird über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bezuschusst. Die Maßnahme sollte bis 31.12.2021 fertiggestellt und zum Großteil abgerechnet sein. Durch Lieferverzögerungen der Wärmedämmmaterialien konnte der Termin nicht eingehalten werden. Eine Anmeldung zum Haushaltsjahr 2022 konnte nicht mehr erfolgen.

Aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten und der danach schlechten Wetterverhältnisse, die eine Durchtrocknung des neu aufgetragenen Außenputzes verlängerte, erhöhte sich zeitgleich die Standzeit des Gerüsts. Dies führte zu außerplanmäßigen Mehrkosten des Fassadensanierers. Um die Sanierung fertigzustellen, war die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102030 KIF Rathaus Osterfeld
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fenster des Rathauses Osterfeld erneuert. Aufgrund von anhaltenden Preissteigerungen im Bausektor kam es erneut zu erheblichen Mehrkosten, die im Wesentlichen auf Materialpreiserhöhungen zurückzuführen waren. Des Weiteren wurden in den Planungen bislang keine Kosten für eine Grundreinigung berücksichtigt. Der Haushaltsansatz und die bisher überplanmäßig bereitgestellten Mittel reichten nicht aus, um die Vergaben durchzuführen und die Schlussrechnungen der Firmen zu bezahlen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar. Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 in Höhe von 63.000,00 EUR.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0403 Kunst- und Kultureinrichtungen
Finanzposition: 729176 Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine
Betrag: 2.860,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wird zu 100 % durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für das Projekt zu verwenden. Im Haushalt 2021 wurde ein Mehrertrag in Höhe von 4.874,00 EUR eingenommen und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in gleicher Höhe gebildet. Die Auflösung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Es wurde lediglich die überplanmäßige Auszahlung im Finanzplan erforderlich, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entstanden wäre. Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergaben sich nicht.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 3.640,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Personengesellschaft der freien Künstler hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 3.640 EUR für das Projekt „Rothmann-Audio-Walk“ gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Fonds Darstellende Künste lag vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002070400 Fahrerlaubnisse
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auch im laufenden Haushaltsjahr besteht eine erhöhte Nachfrage nach Kartenführerscheinen. Diese ist durch die gesetzliche Verpflichtung zum Umtausch begründet, die ihren Ursprung in § 24a Absatz 2 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) hat. Die erhöhte, zu erwartende Nachfrage wurde bei der Haushaltsplanung auch entsprechend berücksichtigt. Allerdings wurde versäumt, auch das Aufwandskonto für die Beschaffung der Führerscheinvordrucke anzupassen. Da eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung vorliegt, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050602 Regionalteams
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 60.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 03.05.2022 wurde im Verwaltungsvorstand durch Herrn Oberbürgermeister Schranz beschlossen, einen Professor auf Basis seines Angebotes vom 11.03.2022 mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Kinderschutz in Oberhausen zu beauftragen. Da es sich somit um eine Umsetzung von Beschlüssen handelte, war die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 7.690,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen und Kultur hat im Jahr 2021 im Rahmen der regionalen Kulturförderung einen Förderantrag beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) gestellt. Beantragt wurden Mittel für das Projekt eines Bildhauers, der eine Elefantenskulptur an das Traggerüst der Wuppertaler Schwebebahn vor dem Haupteingang des LVR Industriemuseum anbringen möchte. Da der Bewilligungsbescheid erst im Dezember 2021 erteilt worden ist, konnten die notwendigen Mittel nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und waren daher überplanmäßig bereitzustellen. Nun lag die erste Rechnung in Höhe von 7.687,40 EUR vor und war zu begleichen. Da es sich hierbei um eine Umsetzung von Beschlüssen handelt, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschule
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 3.950,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 31.10.2022 soll im Congress Centrum Oberhausen (Luise-Albertz-Halle) ein Oberhausener Gesamtschultag stattfinden. Der gemeinsame Fortbildungstag aller vier Gesamtschulen unter dem Titel „Gesamtschularbeit am Bildungsstandort Oberhausen erfolgreich gestalten“ richtet sich an etwa 500 Lehrkräfte der Oberhausener Gesamtschulen. In den vergangenen Jahren wurden die Fortbildungstage immer schulintern durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es aber nun viele Themenfelder, die für Lehrer und Lehrerinnen aller Gesamtschulen von Interesse sein werden. Die Tatsache, dass die schulinternen Fortbildungstage nicht nur zeitlich parallelisiert, sondern auch räumlich zusammengeführt werden sollen, eröffnet den Organisatoren zusätzliche Möglichkeiten. So konnte die Anzahl der Workshops deutlich erhöht werden, um den Lehrkräften ein jeweils bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Letztendlich wurde der Tag auch vom Netzwerkgedanken der Oberhausener Schulen getragen. Hierbei sollte es auch Angebote geben, durch die die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Grundschulen weiter profitieren wird. Die Dimension des Tages erforderte daher eine Räumlichkeit, die hinsichtlich der Kapazitäten von dann etwa 600 Personen genutzt werden konnte. Als Veranstaltungsort wurden der Saal Berlin und der Saal Rom des Congress Centrums angemietet. Hierfür entstanden einmalige Aufwendungen in Höhe von 3.945,50 EUR. Im Haushalt 2022 standen unter der Kostenart 529154 - Aufwendungen für Veranstaltungen, Auftrag 330003010600 - Gesamtschulen nicht genügend Mittel zur Verfügung, so dass für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen zu beantragen waren. Einsparungen beim Auftrag 330003010902 - Medienzentrum, Kostenart 501900 in Höhe von 2.110,00 EUR und bei der Kostenart 543188 in Höhe von 1.840,00 EUR.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102061 KIF Rathaus OB Ratssaal
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fenster des Ratssaals im Rathaus Oberhausen erneuert. Im Haushaltsjahr 2021 stand ein Auszahlungsbudget in Höhe von 245.500 EUR zur Verfügung, welches aufgrund von Verzögerungen beim Baubeginn nicht in Anspruch genommen wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022ff. war man noch davon ausgegangen, dass zumindest einige Abschlagsrechnungen in 2021 kassenwirksam würden und hatte dementsprechend ein geringeres Budget zum Haushalt 2022 angemeldet. Dieser Haushaltsansatz reichte nun nicht aus, um notwendige Vergaben durchzuführen und Schlussrechnungen der beauftragten Firmen zu bezahlen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Mehreinzahlung unter o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF in Höhe von 76.500,00 EUR (Förderquote 90%).

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt beauftragte am 22.06.2020 die Verwaltung, die Anzahl der Fahrradständer und –abstellanlagen durch die Neuinstallation und Modernisierung vorhandener Abstellanlagen zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund meldete die SBO im Haushalt 2022 Auszahlungsbudget in Höhe von 90.000 EUR zur Errichtung von Radabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden. Ebenfalls hat der Bereich 5-6/Mobilität im Haushalt 2022 ein Auszahlungsbudget in Höhe von 100.000 EUR für Radabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden angemeldet. Diese sollten jedoch auch der Öffentlichkeit zugänglich sein. Mittlerweile wurde verwaltungsintern entschieden, dass die Baumaßnahme durch die SBO abgewickelt werden soll, da es sich bei der Errichtung der Radabstellanlagen um Hochbaumaßnahmen handelt. Gemäß Kostenschätzung der SBO war für die ersten drei Anlagen (eine am Rathaus und zwei am Technischen Rathaus) von Baukosten in Höhe von ca. 60.000 EUR pro Anlage auszugehen. Die beiden Haushaltsansätze sollten nunmehr zusammengefasst werden, damit die SBO die Baumaßnahme auch finanztechnisch ordnungsgemäß abwickeln kann. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war hierzu erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Finanzstelle 560012010105700 - Radabstellanlage, Finanzposition 785200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII
Kostenart: 529103 KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Arbeiter
Betrag: 8.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat ab dem Jahr 2001 Maßnahmen der Offenen Altenarbeit gegen Entgelt auf mehrere Leistungsanbieter der Freien Wohlfahrtspflege übertragen. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen, die die Stadt Oberhausen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge anbietet. Die Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen sind in einer Vereinbarung niedergelegt. Seit Vertragsabschluss hat es keine Anpassung mehr gegeben. Die Leistungserbringer klagten immer wieder angesichts der steigenden Personalkosten über eine Unterfinanzierung. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 sieht einen jährlichen Anstieg der Sozialleistungen um 2 % vor. Da in den vergangenen 10 Jahren keine Anpassung stattgefunden hat, konnte eine rückwirkende Anpassung für die Jahre 2018-2022 mit 2 % jährlich erfolgen. Dies führte zu einem überplanmäßigen Bedarf von 11.536,05 EUR, gerundet 11.540 EUR. Seit dem 01.01.2022 gibt es in der Pflege den Leistungszuschlag, den die Pflegekassen zur Minderung der Eigenanteile von Pflegebedürftigen an den Heimkosten erbringen müssen. Dies führte zu Minderausgaben. Diese Minderausgaben konnten nun zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs in der Offenen Altenhilfe eingesetzt werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen waren die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 320005040103 - Pflegegrad 3, Kostenart 533224 - Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - Stationäre Pflege.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII
Kostenart: 529107 KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Der Paritätische
Betrag: 1.050,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat ab dem Jahr 2001 Maßnahmen der Offenen Altenarbeit gegen Entgelt auf mehrere Leistungsanbieter der Freien Wohlfahrtspflege übertragen. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen, die die Stadt Oberhausen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge anbietet. Die Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen sind in einer Vereinbarung niedergelegt. Seit Vertragsabschluss hat es keine Anpassung mehr gegeben. Die Leistungserbringer klagten immer wieder angesichts der steigenden Personalkosten über eine Unterfinanzierung. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 sieht einen jährlichen Anstieg der Sozialleistungen um 2 % vor. Da in den vergangenen 10 Jahren keine Anpassung stattgefunden hat, konnte eine rückwirkende Anpassung für die Jahre 2018-2022 mit 2 % jährlich erfolgen. Dies führte zu einem überplanmäßigen Bedarf von 11.536,05 EUR, gerundet 11.540 EUR. Seit dem 01.01.2022 gibt es in der Pflege den Leistungszuschlag, den die Pflegekassen zur Minderung der Eigenanteile von Pflegebedürftigen an den Heimkosten erbringen müssen. Dies führte zu Minderausgaben. Diese Minderausgaben konnten nun zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs in der Offenen Altenhilfe eingesetzt werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen waren die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 320005040104 - Pflegegrad 4, Kostenart 533224 - Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - Stationäre Pflege.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII
Kostenart: 529127 KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Altenbegegnungen
Betrag: 360,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat ab dem Jahr 2001 Maßnahmen der Offenen Altenarbeit gegen Entgelt auf mehrere Leistungsanbieter der Freien Wohlfahrtspflege übertragen. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen, die die Stadt Oberhausen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge anbietet. Die Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen sind in einer Vereinbarung niedergelegt. Seit Vertragsabschluss hat es keine Anpassung mehr gegeben. Die Leistungserbringer klagten immer wieder angesichts der steigenden Personalkosten über eine Unterfinanzierung. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 sieht einen jährlichen Anstieg der Sozialleistungen um 2 % vor. Da in den vergangenen 10 Jahren keine Anpassung stattgefunden hat, konnte eine rückwirkende Anpassung für die Jahre 2018-2022 mit 2 % jährlich erfolgen. Dies führte zu einem überplanmäßigen Bedarf von 11.536,05 EUR, gerundet 11.540 EUR. Seit dem 01.01.2022 gibt es in der Pflege den Leistungszuschlag, den die Pflegekassen zur Minderung der Eigenanteile von Pflegebedürftigen an den Heimkosten erbringen müssen. Dies führte zu Minderausgaben. Diese Minderausgaben konnten nun zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs in der Offenen Altenhilfe eingesetzt werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen waren die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 320005040105 - Pflegegrad 5, Kostenart 533224 - Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - Stationäre Pflege.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 320005040300 Altenhilfe/ Blindenhilfe § 71 und § 72 SGB XII
Kostenart: 529101 KM-Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Caritasverband
Betrag: 1.380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat ab dem Jahr 2001 Maßnahmen der Offenen Altenarbeit gegen Entgelt auf mehrere Leistungsanbieter der Freien Wohlfahrtspflege übertragen. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen, die die Stadt Oberhausen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge anbietet. Die Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen sind in einer Vereinbarung niedergelegt. Seit Vertragsabschluss hat es keine Anpassung mehr gegeben. Die Leistungserbringer klagten immer wieder angesichts der steigenden Personalkosten über eine Unterfinanzierung. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 sieht einen jährlichen Anstieg der Sozialleistungen um 2 % vor. Da in den vergangenen 10 Jahren keine Anpassung stattgefunden hat, konnte eine rückwirkende Anpassung für die Jahre 2018-2022 mit 2 % jährlich erfolgen. Dies führte zu einem überplanmäßigen Bedarf von 11.536,05 EUR, gerundet 11.540 EUR. Seit dem 01.01.2022 gibt es in der Pflege den Leistungszuschlag, den die Pflegekassen zur Minderung der Eigenanteile von Pflegebedürftigen an den Heimkosten erbringen müssen. Dies führte zu Minderausgaben. Diese Minderausgaben konnten nun zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs in der Offenen Altenhilfe eingesetzt werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen waren die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 320005040102 - Pflegegrad 2, Kostenart 533224 - Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen - Stationäre Pflege.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 1.060,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen der städtischen Malschule mit der Kita Villa Kunterbunt 1, Tannenbergstraße 49, sowie mit der Kita und dem Familienzentrum am Umlandplatz, Umlandstraße 35 entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 1.057,87 EUR, gerundet 1.060,00 EUR. Die Mehraufwendungen wurden vollständig durch Mehrerträge gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, waren die Mehraufwendungen erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag , Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100006 Feuerwache Sterkrade
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 155.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Bescheid vom 15.03.2022 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg eine Förderung (Billigkeitsleistung) in Höhe von 143.791,03 EUR für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf kommunalen Liegenschaften und Gebäuden bewilligt. Die Anlage soll auf der Feuerwache II Sterkrade, Dorstener Str. 119 in 46145 Oberhausen errichtet werden. Kostenberechnungen für Baukosten in Höhe von 153.009,21 EUR sowie für Ingenieurleistungen in Höhe von 23.778,94 EUR lagen vor. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar.

Die außerplanmäßige Billigkeitsleistung muss gemäß Bescheid für das o.g. Vorhaben (Umsetzung bis zum 31.12.2022) verausgabt werden. Im Falle eines nicht fristgerechten Abschlusses des Projektes muss diese Förderung vollständig zurückgezahlt werden.

Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle und Finanzposition 661100 - Landeszuweisungen (Teildeckung).

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100006 Feuerwache Sterkrade
Finanzposition: 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Bescheid vom 15.03.2022 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg eine Förderung (Billigkeitsleistung) in Höhe von 143.791,03 EUR für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf kommunalen Liegenschaften und Gebäuden bewilligt. Die Anlage soll auf der Feuerwache II Sterkrade, Dorstener Str. 119 in 46145 Oberhausen errichtet werden. Kostenberechnungen für Baukosten in Höhe von 153.009,21 EUR sowie für Ingenieurleistungen in Höhe von 23.778,94 EUR lagen vor. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar.

Die außerplanmäßige Billigkeitsleistung muss gemäß Bescheid für das o.g. Vorhaben (Umsetzung bis zum 31.12.2022) verausgabt werden. Im Falle eines nicht fristgerechten Abschlusses des Projektes muss diese Förderung vollständig zurückgezahlt werden.

Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle und Finanzposition 661100 - Landeszuweisungen (Teildeckung).

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 95.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Gewässerschutzes teilte der zuständige Fachbereich 5-6-40/Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO mit, dass zwingend erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Zum einen sollte die Verlegung der „Tüßelbeck I“ in ihr altes Bett geprüft und damit einhergehend eine entsprechende Böschungsbefestigung entlang des Grundstücks Zum Ravenhorst 248 geplant werden. Das vorliegende Ingenieurangebot belief sich auf rund 30.000 EUR. Zum anderen wurde bereits in 2020 beschlossen, dass der „Reinersbach“ weiterentwickelt werden soll (s. DS B/16/5484-01). Im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung sollten nunmehr die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden. Entsprechende Ingenieurkosten beliefen sich auf rund 65.000 EUR. Da beide Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 nicht planbar waren, mussten diese Mittel nun außerplanmäßig bereitgestellt werden. Durch die entsprechende Deckung ergaben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 5600120190 - Gemeindestraße und sonstige öffentliche Verkehrsflächen, Kostenart 529185 - Aufwendungen für Dienstleistungen - Sonstiges.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560112010106500 Brücke Vestische Straße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Maßnahme „Sanierung des Brückenbelages auf der Fuß- und Radwegebrücke Vestische Straße“ wurde die Beauftragung eines weiteren Nachtrages in Höhe von rd. 6.000 EUR erforderlich, die auf Materialänderung der Durchtrittsicherung von GFK (Glasfaser verstärkter Kunststoff)-Profilen gemäß Ausschreibung zu Edelstahl sowie geänderter Ausführung der Befestigung beruhen. Weiterhin wurde noch zusätzliches Auszahlungsbudget in Höhe von rd. 24.000 EUR für notwendige Entwässerungsarbeiten benötigt. Um die Weiterführung und Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahre 2022 zu gewährleisten, war eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 560013040100200 Ruhrdeich Erneuerung
Finanzposition: 785240 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen WBO
Betrag: 170.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Fachbereich 5-6-40/Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO teilte mit, dass im Rahmen des Gewässerschutzes im Jahr 2022 die Sanierungsplanung des Ruhrdeiches in Oberhausen Alstaden von DB-Brücke bis Stadtgrenze Mülheim entsprechend der Deichschutzverordnung (DSchVO) vom 01.09.2020 gem. § 78 des Landeswassergesetzes (LWG) erfolgen muss. Analog zum Abschnitt des Ruhrdeiches zwischen Biotop und DB-Brücke (Beauftragung im November 2016) sollte für den anschließenden Deichabschnitt im Bereich des Ruhrparks ein Sanierungskonzept mit anschließender Sanierungsplanung erarbeitet und bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung eingereicht werden.

Ein entsprechendes Angebot über Ingenieur- und Planungsleistungen der WBO GmbH in Höhe von 169.193,07 EUR lag vor und die WBO GmbH sollte nun kurzfristig beauftragt werden. Bei Aufstellung des Haushaltes 2022 war nicht bekannt, wann die weiteren Planungen der Deichsanierung fortgeführt werden und somit wurde kein Budget eingeplant.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Finanzstelle 560012010105600 - Dudeler Straße, Finanzposition 785240 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingeni WBO.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grundlage der „Vereinbarung zur Unterstützung von niederschweligen Angeboten zur Beratung, Betreuung und Integration von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und deren Familien“ zwischen der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.2022 erhielt die Stadt Oberhausen Mittel in Höhe von 20.000 EUR. Diese einmalig bereit gestellten Mittel waren je nach Bedarf an Privatinitiativen, Vereine und andere Engagement fördernde Einrichtungen für ihre Arbeit und Hilfsangebote für aus der Ukraine geflüchteten Kindern und deren Familien weiterzuleiten. Die Soforthilfen sollten dazu genutzt werden, dass diese ihre Aktionen für hilfsbedürftige Schutzsuchende einfacher und besser umzusetzen können. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.
Der außerplanmäßige Aufwand war durch den Ertrag im Auftrag 320005020738 - Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land, in gleicher Höhe finanziert.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 8804030400 Stadtarchiv
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Ausstellung „Oberhausen. Aufbruch macht Geschichte. Strukturwandel 1847-2006“ wurde ab Oktober 2020 in der Panoramagaleries der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen gezeigt. Aufgrund der COVID19-Pandemie musste die Ausstellung nach gut fünf Wochen statt nach geplanten drei Monaten schließen. Da die Ausstellung sehr erfolgreich war (über 2.500 Besucher in einem Monat) soll sie ab Oktober 2022 wiederholt werden. Somit stellt die Wiederholung eine coronabedingte Mehraufwendung im aktuellen Haushalt des Stadtarchivs dar. Die allgemeinen Aufgaben des Stadtarchivs, insbesondere Eigenanteile an eingeworbenen Fördermaßnahmen, lassen eine vollständige Finanzierung der Ausstellung nicht zu, weshalb ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 8.000 EUR erforderlich wurde.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100160 Park- und Grünanlagen (Pumpen/Filter)
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Pumpe im Teich des Kaisergartens war defekt. Die Sauerstoffzufuhr war nicht mehr gewährleistet. Der Teich drohte zu kippen und die Fische bekamen nicht ausreichend Sauerstoff. Es bildeten sich Algen und eine unangenehme Geruchsentwicklung.
Im Wasserbecken des Friedensplatzes bildeten sich durch die Wärme Algen, es entwickelte sich ein Schleimteppich mit unangenehmer Geruchsentwicklung im Innenstadtbereich.
Im Rahmen der Gefahrenabwehr war eine kurzfristige Abwicklung zwingend erforderlich.
Einsparung in entsprechender Höhe bei der Finanzstelle 220013010190000 - Wege- und Grünflächenenerneuerungen, Finanzposition 785200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 8700011130102080 KIF Danziger Straße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden die Fenster des Verwaltungsgebäudes Danziger Straße erneuert. Bei diesem Projekt kam es zu erheblichen Mehrkosten, die im Wesentlichen auf Forderungen der Unteren Denkmalbehörde und auf Preissteigerungen im Bausektor zurückzuführen waren. Die Untere Denkmalbehörde bestand auf eine äußerst aufwendige Rekonstruktion zweier Rundbögen in der Ostfassade des Gebäudes. Diese Maßnahme nahm erheblichen Einfluss auf die Kostenentwicklung, insbesondere da ein maßgeblicher Anteil der Arbeiten nur am Wochenende ausgeführt werden konnte.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen
Betrag: 1.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der städtischen Malschule mit der Kita und dem Familienzentrum am Uhlandpark, Uhlandstraße 35 sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.200,00 EUR entstanden. Die Aufwendung wurde vollständig durch einen Mehrertrag gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, waren die Mehraufwendungen erforderlich und unabweisbar.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 880004030102 - Malkurse, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300720 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 101.390,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Baumaßnahme „Errichtung eines Bambini-Spielfelds“ in der Sportanlage Kuhle wurde im August 2021 fertiggestellt. Aufgrund von Verzögerungen bei den Abrechnungen beteiligter Firmen konnte der Eigenbetrieb SBO im Jahr 2021 jedoch keine Schlussrechnung mehr erstellen. Eine Anmeldung zum Haushalt 2022 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zwischenzeitlich hat der Eigenbetrieb SBO eine Endabrechnung übermittelt. In der Schlussrechnung war ein offenstehender Betrag in Höhe von 101.388,97€ ausgewiesen. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fenster des Bert-Brecht-Hauses erneuert. Aufgrund von Preissteigerungen im Bausektor sowie Mehrleistungen infolge nicht vorhersehbarer Bedingungen am Bestandsgebäude kam es zu Mehrkosten im Gewerk Holzfensterarbeiten. Um die Schlussrechnung der Firma begleichen und damit verbunden die Maßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Eine Refinanzierung der Mehrkosten ist nicht möglich, da das Förderkontingent ausgeschöpft ist.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100524 Wunderschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 21.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Wunderschule war der Gasbrenner defekt. Da aufgrund des hohen Alters keine Ersatzteile mehr für den verbauten Gasbrenner hergestellt werden, war eine Erneuerung der Anlage erforderlich.
Um das Beheizen der Räumlichkeiten in den Wintermonaten und damit verbunden das Stattfinden des Schulunterrichtes zu gewährleisten (Pflichtaufgabe der Stadt Oberhausen als Schulträger), war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.
Einsparung in entsprechender Höhe bei Finanzstelle 330003010002000 - Inklusion an Schulen, Finanzposition 785100 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015040100019 Theater Oberhausen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Lichttechnik im Theater Oberhausen wurde erneuert. Die Kosten hierfür lagen aufgrund Preissteigerungen im Bausektor über dem kalkulierten Planansatz. Um die nun vorliegende Rechnung begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen
Betrag: 870,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der städtischen Malschule mit der Kita Villa-Kunterbunt, John-Lennon-Platz, sind Mehraufwendungen in Höhe von 870,00 EUR entstanden. Die Aufwendungen wurden vollständig durch einen Mehrertrag gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100001 Landweherschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 4.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Landweherschule wurde die Verwaltung umgebaut. Gemäß der Kostenaufstellung wurden höhere Summen, als die erhaltenen Abschlagsbeträge durch die SBO verausgabt. Um die Nachforderung ausgleichen zu können, wurde ein Restbetrag in Höhe von rund 4.700 EUR benötigt. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2022 ff. keine Hinweise auf eine Überschreitung der Auftragshöhe vorlagen, wurde kein Budget angemeldet. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100001 KIF Feuerwache I
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 29.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalförderungsgesetzes Bund, Kapitel I (KInvFG) beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Umsetzung der Baumaßnahme „Energetische Fassadensanierung der Feuerwache I (B/16/4030-01). Mit Beschluss vom 14.12.2020 (B/17/0228-01) wurde die Baumaßnahme um einen 2. Bauabschnitt erweitert, um ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen und die energetischen Effekte zu verstärken. Im Haushalt 2022 stand der Betrag in Höhe von 25.000,00 EUR zur Verfügung. Da sich die Schlussrechnung wegen Mehrkosten auf 53.927,54 EUR belief, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehreinzahlung in Höhe von 26.100 EUR bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF (Förderquote 90%).

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100007 Rettungsdienstschule
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Feuerwehr Oberhausen erhält gem. Zuwendungsbescheid vom 30.05.2022 eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 80.000,00 EUR unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Verbindung mit der Förderrichtlinie „Digitalisierung Rettungsdienstschulen, REACT-EU“ für die Digitalisierung der Notfallsanitäterschule Oberhausen.

Mit Hilfe der Zuwendung sollte die Notfallsanitäterschule Oberhausen zukunftsorientiert mit digitalen Medien ausgestattet werden. Die Unterrichtsgestaltung sollte beispielweise Lerninhalte unter Einsatz von Videokonferenzsystemen und Whiteboards attraktiver und anschaulicher vermitteln. Ebenso sollten die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die Zurverfügungstellung von technisch hochwertigen Endgeräten in die Lage versetzt werden, an nicht präsenten Lehrformen teilzunehmen. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Mehreinzahlung in entsprechender Höhe unter selbiger Finanzstelle, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100519 Havensteinschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 76.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Havensteinschule wird die ehemalige Hausmeisterwohnung zur neuen Mensa umgebaut. Aufgrund einer vorgezogener notwendigen Schadstoffsanierung konnten Um- und Einbau der Küche nicht termingerecht im letzten Jahr begonnen werden. Die Kostenschätzung betrug 300.000 EUR. Da nur rund 74.000 EUR abgeflossen sind und in 2022 nur noch 150.000 EUR zur Verfügung stehen, kommt es zu einer Verschiebung des Mittelbedarfs von 2021 auf 2022 in Höhe des Antrags. Um die Maßnahme abschließen zu können, sind überplanmäßige Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 529146 Betrieb - Service/Wartung
Betrag: 1.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadtarchiv (FB 0-8-40) hat am 13.11.2020 einen Förderantrag bei „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ gestellt. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Am 02.07.2021 wurde eine Zusage erteilt. Die Maßnahme lief bis zum 30.06.2022. Es wurde eine Fördersumme von 26.600,00 EUR genehmigt. Hiervon entfielen 1.400,00 EUR an Honorarkosten auf die Kostenart 501900 und 23.600,00 EUR an Dienstleisterkosten auf die Kostenart 543188. Es verblieb somit eine Fördersumme in Höhe von 1.600,00 EUR. Diese wurde nun als Deckung für die Kosten von IT-Leistungen/Beschaffungen in Höhe von 1.600,00 EUR in Anspruch genommen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bei der Planung des Haushaltsjahres 2022 nicht berücksichtigt. Dementsprechend waren die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.600,00 EUR zu beantragen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 880004030400 - Stadtarchiv, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 1.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadtarchiv (FB 0-8-40) hat am 13.11.2020 einen Förderantrag bei „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ gestellt. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Am 02.07.2021 wurde eine Zusage erteilt. Die Maßnahme lief bis zum 30.06.2022. Es wurde eine Fördersumme von 26.600,00 EUR genehmigt. Hiervon entfielen 1.600,00 EUR an Kosten für IT-Leistungen/Beschaffungen auf die Kostenart 529146 und 23.600,00 EUR an Dienstleisterkosten auf die Kostenart 543188. Es verblieb somit eine Fördersumme in Höhe von 1.400,00 EUR. Diese wurde als Deckung für die Kosten einer Honorarkraft in Anspruch genommen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bei der Planung des Haushaltsjahres 2022 nicht berücksichtigt. Dementsprechend waren die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.400,00 EUR zu beantragen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 880004030400 - Stadtarchiv, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 23.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadtarchiv (FB 0-8-40) hat am 13.11.2020 einen Förderantrag bei „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ gestellt. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Am 02.07.2021 wurde eine Zusage erteilt. Die Maßnahme läuft bis zum 30.06.2022. Es wurde eine Fördersumme von 26.600,00 EUR genehmigt. Hiervon entfielen 1.400,00 EUR an Honorarkosten auf die Kostenart 501900 sowie 1.600,00 EUR an Kosten für IT-Leistungen/Beschaffungen auf die Kostenart 529146. Es verblieb somit eine Fördersumme in Höhe von 23.600,00 EUR. Die Kosten des Dienstleisters betrugen 35.502,45 EUR. Die Differenz zwischen der übrig gebliebenen Fördersumme in Höhe von 23.600,00 EUR und dem Aufwand in Höhe von 35.502,45 EUR betrug 11.902,45 EUR. Dieser Betrag wurde innerhalb des Auftrags 880004030400 - Stadtarchiv, Sachkonto 543188 - FL Beschaffungswesen eingespart. Dementsprechend waren die überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 23.600,00 EUR zu beantragen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100200 KTE Bahnstraße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Kindertageseinrichtung Holten wird eine zweite Erweiterung mit Fördermitteln des Landes errichtet. Die Baukosten betragen entsprechend der aktualisierten Kostenberechnung 1,6 Mio. EUR anstatt der vor der Maßnahme geschätzten Kosten von 1,47 Mio. EUR. Die Mehrkosten wurden durch die derzeitige verschärfte Marktsituation verursacht. In 2021 sind rund 470.000 EUR verausgabt worden. Mit dem Ansatz von 1,06 Mio. EUR in 2022 fehlten ca. 70.000 EUR um sämtliche Vergaben und Mittelbindungen vornehmen zu können. Eine überplanmäßige Auszahlung war somit erforderlich und unabweisbar. Ein Mittelabfluss wird erst in 2023 erwartet. Eine entsprechende Anmeldung im Haushalt 2023 wurde vorgenommen.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290401 Spielplatz City West
Finanzposition: 785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 64.330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Eigenbetrieb SBO wurde beauftragt eine Planungs- und Kostenberechnung zur Umgestaltung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung City West zu erstellen. Anders als zuvor geplant, wurde aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen die Planungs- und Kostenberechnung als Fremdleistung vergeben. Die Honorar Fremdleistungen (HOAI-Kosten) beliefen sich auf 64.326,56 EUR. Die außerplanmäßige Auszahlung war somit erforderlich und unabweisbar. Einsparung unter o.g. Finanzstelle bei Finanzposition 785200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in entsprechender Höhe.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Anteile an Unternehmen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 82.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für ausstehende Rechnungen der Steuer- und Rechtsberatungskosten WBO des Leistungszeitraums 2021 wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss 2021 gebildet. Die beauftragte Beratungsgesellschaft stellte nun einen Betrag von 82.316,19 in Rechnung. Die korrespondierenden Zahlungsmittel im Finanzplan waren nicht geplant worden und wurden daher überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010192 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 523800 Erstattungen an Bereiche
Betrag: 32.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 08.04.2022 zur Organisation der Erstuntersuchungen und des Impfangebotes für aus der Ukraine geflüchteten Menschen wurde u.a. festgelegt, dass die Kommunen für die Organisation des Impfangebotes zuständig sind. Bis zum 31.05.2022 konnte der Bereich 3-4/Gesundheit mit in die laufenden Verträge des Bereiches 6-1/Feuerwehr eingebunden werden. Diese endeten jedoch am 31.05.2022, so dass ab dem 01.06.2022 der Bereich 3-4 für die Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge selber Verträge mit einem Wohlfahrtsverband schließen musste. Die Verträge wurden für den Zeitraum 01.06.-15.08.2022 geschlossen. Über eine weitere Verlängerung der Verträge über den 15.08.2022 hinaus muss noch entschieden werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung im Ukraine Krieg abzuwarten. Sofern eine Kostenerstattung über das Land möglich ist, werden die Kosten zur Erstattung angemeldet. Nach Berechnung der anfallenden Kosten aus den geschlossenen Verträgen belief sich der Mittelbedarf auf 32.300,00 EUR. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bei der Planung des Haushaltsjahres 2022 nicht berücksichtigt und wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050104 Planung, Steuerung und Koordination
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Implementierung des im Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (§ 9 TIntG NRW) verankerten „Kommunalen Integrationsmanagement“ (KIM) wurde seitens des Landes das Sofortprogramm „Übersetzungsdienstleistungen“ aufgelegt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 09.06.2022 wurde der Stadt Oberhausen eine Landeszuwendung bewilligt. Die Zuwendung wurde in Form einer Vollfinanzierung in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 30.000,00€ (Höchstbetrag) als Zuweisung gewährt. Die überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel wurden für die Inanspruchnahme professioneller Übersetzungsdienstleistungen verwendet. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100503 KIF II Rolandschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 200.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 2. Kapitel wird ein Mensaneubau an der Rolandschule errichtet. Aufgrund der Pandemie wurde der Bedarf an Lüftungsanlagen notwendig. Diesbezüglich mussten Umplanungen erfolgen, so dass die Bauarbeiten teurer und nicht in 2022 abgeschlossen sein werden. Durch Änderungen und der derzeitigen Situation im Marktsektor mit erheblichen Kostensteigerungen aufgrund Lieferproblematiken und Materialknappheit kam es zu weiteren Mehrkosten. Statt Baukosten von 910.000 EUR stiegen die Kosten auf 1.100.000 EUR. Unter Beachtung der bisherigen Zahlungen in 2020 und 2021 und des diesjährigen Budgets fehlte ein Betrag von 200.000 EUR, um weitere Nach- und Aufträge abschließen zu können. Da die Lüftungsanlage erst im November geliefert wird, wird eine Fertigstellung voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgen. Damit werden auch die Abrechnungen und somit der Mittelabfluss erst in 2023 vorgenommen. Um die Vergaben und Mittelbindungen tätigen zu können, wurden die überplanmäßigen Mittel benötigt. Die Mehrkosten führen zu Mehreinnahmen, allerdings auch erst, nachdem diese tatsächlich abgeflossen sind.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignis Warnsystem
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Wechsellader der Freiwilligen Feuerwehr Sterkrade 4-WLF32-1 (NRW-8-3329) war im Jahr 2021 bei den bekannten Hochwasserkatastrophen im Einsatz. Die dort eingesetzten Schläuche sind nach den Einsätzen defekt und nicht mehr nutzbar. Aufgrund der defekten Schläuche war das Fahrzeug im Rahmen des dazugehörigen Landeskonzepts bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgemeldet. Um die Einsatzfähigkeit wiederherzustellen, mussten die Schläuche neu beschafft werden. Aufgrund einer Preissteigerung waren nunmehr 3.500,00 EUR für die Beschaffung notwendig. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar. Mehreinzahlung in entsprechender Höhe unter o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignis Warnsystem
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die drei Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LFKatS) der Freiwilligen Feuerwehr Mitte, Süd und Sterkrade wurden von der Feuerwehr Oberhausen mit Digitalfunkgeräten umgerüstet, um eine einheitliche Funktechnik auf allen Fahrzeugen vorzuhalten. Die Fahrzeuge wurden damals nicht mit den von der Feuerwehr Oberhausen verwendeten Navigationssystemen ausgerüstet. Aus diesem Grund waren nunmehr alle drei Fahrzeuge entsprechend auszustatten. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe unter der Finanzstelle 610002150100000 - Feuerschutz, o. g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 2.810,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 29.03.22 beauftragte Herr Oberbürgermeister Schranz im Rahmen einer Verwaltungsvorstandssitzung die Gleichstellungsstelle mit der Initiierung und Einführung von Täterarbeit in Oberhausen. Dieses Projekt soll in Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband im Förderzeitraum ab dem 01.07.2022 bis einschließlich 2024 entsprechend der Konzeption der Fachberatung „unschlagbar - in jeder Beziehung“ durchgeführt werden. Der Wohlfahrtsverband stellte einen Antrag beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW. Der Bewilligungsbescheid lag nun vor. Zur Kostendeckung war eine kommunale Mitfinanzierung erforderlich. Der auf die Stadt Oberhausen entfallende Anteil für das Haushaltsjahr 2022 betrug 2.810 EUR. Für Folgejahre werden die entsprechenden Ansätze eingeplant.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120105 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Ukraine-Krise und des hierdurch bedingten Flüchtlingszustroms, dessen ausländerrechtliche Abwicklung durch die europäische Massenzustrom-Richtlinie geregelt wurde, erhalten aus der Ukraine geflohenen Personen einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, der als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt wird. Die Ausstellung erfolgt für die Betroffenen gebührenfrei, womit die Herstellungskosten durch die Kommunen getragen werden müssen. Bislang wurden über 2500 Menschen direkt in Oberhausen aufgenommen, denen zum überwiegenden Teil bereits eAT ausgestellt wurden. Die Kosten allein hierfür beliefen sich bereits auf 71.700 EUR (2500x28,68 EUR pro eAT). Hinzukamen (1:1) Zusatzblätter zum eAT (1517,25 EUR // 2500x0,61 EUR), die aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Wohnsitznahme erforderlich sind sowie vereinzelt Ersatzdokumente, die ebenfalls bei der Bundesdruckerei bestellt werden mussten und für die Betroffenen ebenfalls gebührenfrei sind.

Um den aus der Ukraine geflohenen Personen einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG auszustellen, war die Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010195 Pandemie
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grund der anhaltenden Verbreitung des Coronavirus in Deutschland besteht in Oberhausen weiterhin ein erhöhter Bedarf, krankheitsverdächtige Personen, bei denen ein Verdacht auf das Vorliegen einer Coronavirusinfektion besteht, auf das SARS-CoV-19 zu testen. Seit dem 02.02.2021 stellt ein Wohlfahrtsverband PCR-Testungen von Personen, welche dort zuvor einen positiven Schnelltest (PoC-Test) hatten, in Rechnung. Diese Testungen werden in einem Parkhaus in einer Drive-in Station vorgenommen.

Pro Test fallen Kosten i. H. v. 37,00 EUR an, die an den Wohlfahrtsverband zu zahlen sind. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde für das Sachkonto 523800 von der o.g. Auftragsnummer ein Betrag i. H. v. 200.000,00 EUR eingeplant. Nach Einschätzungen, welche insbesondere bereits angefallene Kosten einbezogen, reichte dieser nicht aus. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die Zahlen in den Herbst und Wintermonaten sowohl bei den Schnelltests als auch bei den PCR Tests steigen werden. Nach internen Planungen wird mit einem zusätzlichen Aufwand für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 90.000,00 EUR unter dem o.g. Auftrag gerechnet. Daher war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Musikschule stellte einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 4.000 EUR für das Projekt „Sommerkulturprogramm OpenAir 2022“. Ein entsprechender positiver Zuwendungsbescheid lag nun vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte Ausstattungsgegenstände
Betrag: 51.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Seit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine suchen zunehmend ukrainische Staatsangehörige in der EU Zuflucht. Mit Stand 18.07.2022 wurden bereits 3.072 schutzsuchende Menschen in Oberhausen aufgenommen. Dazu mussten kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften her- und eingerichtet werden. Für die Ausstattung dieser Unterkünfte wurden Etagenbetten, Leichtparavents, Kondensrockner und weitere Ausstattungsgegenstände benötigt, die über Nutzungsentgelte mit den Servicebetrieben Oberhausen abgerechnet wurden. Dafür fielen in 2022 voraussichtlich rd. 51.000,00 EUR Nutzungsentgelte an, die nicht für den Haushalt 2022 geplant werden konnten und somit außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich und unabweisbar.

Zur Deckung standen außerplanmäßige Mehrerträge in entsprechender Höhe unter dem o.g. Auftrag, bei der Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land zur Verfügung.